



KINDERSCHUTZ

KOMPAKT

Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung

**Pflichtunterweisung zum Kinderschutzauftrag nach § 8a SGB VIII und
zum institutionellen Schutzauftrag (§§ 45 und 47 SGB VIII)**





Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung

Pflichtunterweisung zum Kinderschutzauftrag nach § 8a SGB VIII und zum institutionellen Schutzauftrag (§§ 45 und 47 SGB VIII)

Struktur der Pflichtunterweisung:

1. Einleitung & Zielsetzung
 2. Rechtlicher Rahmen und Verantwortung
 3. Formen der Kindeswohlgefährdung
 4. Bausteine eines institutionellen Schutzkonzepts
 5. Handeln im Verdachtsfall nach § 8a SGB VIII (externe Gefährdungslagen)
 6. Team- und Organisationskultur
 7. Professionelle Haltung und Selbstreflexion
 8. Abschluss und Dokumentation
 9. Verständnis- und Dokumentationsteil
- **Zielgruppe:** Pädagogische Fachkräfte sowie Ehrenamtliche, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.
 - **Dauer:** ca. 60 Minuten Selbstlernzeit
 - **Ergebnis:** Unterweisungsnachweis
 - **Hinweis:** Es werden Praxisaufgaben gestellt, die im Rahmen einer Teambesprechung ausgewertet werden sollen.



„Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung“

1. Einleitung – Warum Kinderschutz uns alle betrifft

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Auftrag aller pädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Unabhängig vom Arbeitsfeld tragen Fachkräfte Verantwortung dafür, sichere Entwicklungs- und Schutzräume zu schaffen.

Kinderschutz ist keine Einzelaufgabe, sondern beruht auf einer gemeinsamen Haltung, fachlichem Wissen, Aufmerksamkeit im Alltag und verlässlicher Teamarbeit. Diese Unterweisung dient dazu, Grundlagen aufzufrischen, Handlungssicherheit zu stärken und die gemeinsame Verantwortung im Kinderschutz zu verdeutlichen.

Ziele der Unterweisung:

- Grundverständnis von Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
- Handlungssicherheit im Verdachtsfall
- Kenntnis zentraler rechtlicher Grundlagen
- Reflexion der eigenen Haltung
- Sensibilisierung für Schutzfaktoren in der Organisation

Praxisfrage 1:

Was bedeutet für Sie persönlich „Schutz“ im pädagogischen Alltag (3 Stichpunkte)?



2. Rechtlicher Rahmen und Verantwortung

Kinderschutz ist gesetzlich verankert. Zentrale Grundlagen finden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Grundgesetz:

- **§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (externe Gefährdungslagen):** Regelt das Verfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, die außerhalb der Einrichtung, insbesondere im familiären Kontext, vermutet wird. Einrichtungen handeln hierbei im Rahmen ihres Schutzauftrags gegenüber dem Kind und beziehen bei Bedarf das Jugendamt ein. Ziel ist der Schutz des Kindes unter Wahrung von Vertraulichkeit und – soweit möglich – Kooperation mit den Sorgeberechtigten.
- **§ 8b SGB VIII – Fachliche Beratung:** Fachkräfte haben Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur fachlichen Einschätzung von Gefährdungslagen.
- **§ 45 SGB VIII – Betriebserlaubnis und Schutzstandards:** Träger und Leitungen müssen organisatorische und personelle Voraussetzungen zum Schutz von Kindern sicherstellen. Dazu gehören ein Schutzkonzept, qualifiziertes Personal sowie Beteiligungs-, Beschwerde- und Präventionsverfahren. Die Betriebserlaubnis setzt die Einhaltung dieser Standards voraus.
- **§ 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen:** Träger dürfen nur Personen mit erweitertem Führungszeugnis ohne einschlägige Einträge beschäftigen oder einsetzen. Die Überprüfung ist eine dokumentierte, regelmäßig zu wiederholende Präventionsmaßnahme.
- **§ 47 SGB VIII – Meldepflichten von Trägern:** Der Träger hat der zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen mitzuteilen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder oder Jugendlichen zu beeinträchtigen. Hierzu zählen insbesondere Vorkommnisse innerhalb der Einrichtung, strukturelle Mängel oder personelle Sachverhalte mit möglicher Auswirkung auf das Kindeswohl.
- **Artikel 6 Abs. 2 GG – Wächteramt des Staates:** Der Staat trägt die Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls. Fachkräfte handeln im doppelten Mandat: Sie begleiten Entwicklung und tragen zugleich Schutzverantwortung, einschließlich der Einbeziehung des Jugendamtes bei Gefährdungsanzeichen.
- **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG, 2021):** Einrichtungen sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche zu beteiligen und ihre Rechte zu stärken. Klare Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sind vorzuhalten und regelmäßig zu überprüfen. Beteiligung ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes.



Merke: *Alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, das Wohl des Kindes zu achten und zu schützen.*

Verantwortlichkeiten:

- **Einrichtungen und Träger:** Erstellen und überprüfen Schutzkonzepte und tragen die Verantwortung für die Umsetzung.
- **Leitungskräfte:** Sorgen für die Umsetzung, die Qualitätssicherung und das Krisenmanagement im Team. Verantwortlich für die Informationsweitergabe an den Träger.
- **Mitarbeitende:** Umsetzung durch professionelles Beobachten, Dokumentieren, Handeln und Reflektieren. Verpflichtung, dass Beobachtungen oder Hinweise an die Leitung bzw. Trägervertretung weitergegeben werden.

Praxisfrage 2:

Wie wird in Ihrer Einrichtung sichergestellt, dass Kinder oder Jugendliche wissen, wo und wie sie sich beschweren bzw. ein offenes Ohr finden können (3 Stichpunkte)?

Praxisfrage 3:

*Welche rechtlichen oder organisatorischen Pflichten betreffen Ihre Rolle konkret?
Wann und wie dokumentieren Sie Beobachtungen zum Schutzauftrag (mind. 3 Stichpunkte)?*



3. Formen von Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gegenwärtig oder in absehbarer Zeit ernsthaft gefährdet ist oder eine solche Gefahr droht. Der Begriff ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und muss im Einzelfall anhand konkreter Anhaltspunkte beurteilt werden.

Hauptformen der Gefährdung:

- **Vernachlässigung** – bspw. Mangel an Fürsorge, Ernährung, Hygiene, Bildung, Zuwendung.
- **Körperliche Gewalt** – bspw. Schläge, Misshandlungen, grobe Strafen.
- **Seelische Gewalt** – bspw. Demütigungen, Einschüchterung, emotionale Kälte.
- **Sexualisierte Gewalt** – bspw. Handlungen, Worte oder Bilder, die Kinder in ihrer Integrität verletzen.
- **Digitale Gewalt & Mobbing** – bspw. Cybermobbing, Verbreitung von intimen Bildern, Bloßstellung.
- **Institutionelle Gewalt** – bspw. Machtmissbrauch, mangelnde Beteiligung, strukturelle Übergriffe.

Praxisaufgabe 4:

Haben Sie schon mal einen oder mehrere dieser Gefährdungen in der Rolle als Fachkraft erlebt und wie ging es Ihnen dabei?



4. Bausteine eines institutionellen Schutzkonzeptes

Ein funktionierendes Schutzkonzept besteht aus mehreren, sich ergänzenden Elementen:

- 4.1 **Risikoanalyse** – Wo bestehen potenzielle Gefährdungen in der Einrichtung?
- 4.2 **Verhaltenskodex** – Klare Regeln für Nähe, Distanz und professionelles Handeln.
 - 4.2.1 **Die Verhaltensampel** – Zentrales Instrument des Verhaltenskodexes
- 4.3 **Beschwerdeverfahren** – Niedrigschwellige, kindgerechte Möglichkeiten für Rückmeldung.
- 4.4 **Partizipation** – Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern an Regeln und Abläufen.
- 4.5 **Prävention & Schulung** – Regelmäßige Fortbildungen und Sensibilisierung.
- 4.6 **Interventionsplan** – Festgelegte Abläufe bei Verdachtsfällen.
- 4.7 **Kooperation & Elternarbeit** – Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten.
- 4.8 **Abschluss** – Verantwortung, Qualität, Nachhaltigkeit

4.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist der Ausgangspunkt jedes Schutzkonzeptes und wird gemeinsam im Team durchgeführt. Sie dient dazu, potenzielle Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Alltag systematisch zu erkennen – sowohl auf struktureller Ebene (z. B. Räume, Abläufe, Zuständigkeiten) als auch in Beziehungen. Typische Fragestellungen sind:

- In welchen Situationen ist Nähe notwendig?
- Wie wird dabei Transparenz sichergestellt?
- Welche Übergabe- oder Alltagssituationen bergen besondere Risiken?

Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Schutz und Transparenz gewährleistet sind, ohne die Intimsphäre der Kinder zu verletzen.

Beispiel aus der Kita: Die Tür zum Wickelraum verfügt aktuell über kein Sichtfenster und wird stets geschlossen. **Änderungsmöglichkeiten:** Entweder bleibt die Tür geöffnet, oder es wird ein Sichtfenster eingebaut, sodass die Fachkräfte von außen gesehen werden können. **Wichtig:** Die Intimsphäre der Kinder muss dabei gegenüber anderen Beteiligten geschützt bleiben.

**Praxisaufgabe 5:**

Gibt es Bereiche oder Situationen, die überdacht/verändert werden sollten?

4.2 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz ist Grundvoraussetzung in der Kinder- und Jugendhilfe. Der Verhaltenskodex gibt verbindliche Orientierung und schafft Transparenz und Sicherheit für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende.

Alle Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf Schutz, Teilhabe und eine wertschätzende, entwicklungsfördernde Umgebung. Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung genießen besonderen Schutz. Diskriminierende, sexualisierte oder entwürdigende Handlungen, Sprache oder Strukturen sind unzulässig. Da sich Kinder nicht immer eindeutig äußern können, ist besonders auf nonverbale Signale und Verhaltensänderungen zu achten.

Bei Einzel- oder Kleingruppensituationen sowie bei pädagogischen oder pflegerischen Tätigkeiten melden sich Mitarbeitende ab; genutzte Räume sind transparent und einsehbar. Die folgenden Punkte sind auf ein Minimum reduziert, sollten im Rahmen eines Verhaltenskodex ausführlich beschrieben werden.

Merke: Kinderschutz erfordert Aufmerksamkeit, Erfahrung und Teamabstimmung.

Beziehungsarbeit

Professionelle Distanz ist zu wahren; private Bindungen sind zu vermeiden und Kontakte zu Eltern der Leitung mitzuteilen. Nähe und Distanz werden bewusst und transparent gestaltet. Individuelle Bedürfnisse und Ausdrucksweisen der Kinder werden ernst genommen. Pädagogische Arbeit ist ein lernender Prozess, der Selbstreflexion, das Einbeziehen des Teams und einen offenen Umgang mit Fehlern einschließt.



Körperkontakt

Körperkontakt erfolgt ausschließlich zweckgebunden, sensibel und grenzwahrend, z. B. bei Pflege, Assistenz, Trost, Schutz oder Erster Hilfe. Unerwünschte oder sexualisierte Berührungen sind unzulässig. Kinder werden – verbal, nonverbal oder unterstützend – um Zustimmung gebeten.

Sprache, Vorbildfunktion und Medien

Kommunikation ist respektvoll, alters- und entwicklungsgerecht sowie diskriminierungsfrei. Abwertende Bemerkungen sind unzulässig. Medien werden ausschließlich dienstlich und datenschutzkonform genutzt. Foto- und Videoaufnahmen sind nur mit Einwilligung erlaubt; Aufnahmen unbedeckter Kinder sind verboten.

Inklusion

Barrieren werden erkannt und abgebaut. Kinder mit Behinderung werden besonders geschützt, kommunikativ unterstützt und aktiv befähigt, Grenzen zu äußern und Hilfe einzufordern.

Selbstverpflichtung

Ich achte die Schutz- und Teilhaberechte aller Kinder und stelle sicher, dass sie – unabhängig von Sprache, Entwicklungsstand oder Behinderung – ihre Bedürfnisse äußern und Hilfe erhalten können.

Beschwerdeverfahren

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende haben niedrigschwellige Möglichkeiten, Anliegen und Beschwerden zu äußern. Das Verfahren ist sichtbar, verständlich und verbindlich geregelt.

Praxisfrage 6: Für Kinder kann die interne Ansprechperson z. B. die Erzieherin sein und die externe Ansprechperson ein Elternteil. Haben Sie in Ihrem Arbeitskontext ebenfalls eine externe Ansprechperson – also jemanden außerhalb Ihrer Einrichtung, an den Sie sich wenden können? – und welche Erwartung haben Sie an diese Person?



4.2.1 Verhaltensampel

Orientierung für grenzwahrendes, professionelles Handeln

Die Verhaltensampel beschreibt verbindlich, welches Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern **zulässig**, **kritisch** oder **nicht akzeptabel** ist. Sie dient dem Schutz der Kinder, der Handlungssicherheit der Mitarbeitenden und der gemeinsamen pädagogischen Haltung.

Rote Ampel – Dieses Verhalten ist unzulässig

Verhalten im roten Bereich verletzt die Rechte, die Würde und das Wohl von Kindern. Es widerspricht dem professionellen pädagogischen Auftrag und wird **nicht geduldet**. **Dazu zählen insbesondere:**

Grenzverletzende Nähe & Gewalt

- Intimes oder sexualisiertes Anfassen
- Missachtung der Intimsphäre
- Küssen von Kindern
- Festhalten gegen den Willen des Kindes
- Körperliche Gewalt (z. B. Schlagen, Schubsen, Kneifen, Schütteln, grobes Anpacken)
- Zwang (körperlich oder psychisch)
- Einsperren, Isolieren, Fesseln oder Machtausübung durch Wegsperrern

Psychische Gewalt & Machtmissbrauch

- Angst machen, Einschüchtern, Drohen
- Beschämung, Demütigung, Bloßstellen
- Lächerlich machen oder Vorführen von Kindern
- Erpressung („Wenn du nicht..., dann...“)
- Diskriminierung oder abwertende Sprache
- Herabsetzendes Sprechen über Kinder oder Eltern
- Vertrauen brechen
- Mangelnde Einsicht bei grenzverletzendem Verhalten

Vernachlässigung & Pflichtverletzungen



- Bewusste Aufsichtsverletzung, alleinlassen in gefährlichen Situationen
- Vernachlässigung von Schutz, Versorgung oder Zuwendung
- Ignorieren oder bewusstes Nichtbeachten
- Bagatellisieren von Angst, Schmerz oder Trauer

Sexualisierte & digitale Grenzverletzungen

- Sexuelle Anspielungen oder zweideutige Kommentare
- Zeigen oder Zulassen grenzverletzender Medien
- Veröffentlichung von Fotos oder Videos von Kindern
- Verletzung der Schweigepflicht
- Weitergabe sensibler Informationen ohne Zustimmung

Weitere schwerwiegende Pflichtverstöße

- Alkohol- oder Drogenkonsum während der Arbeitszeit
- Private Kontakte oder Kommunikation mit Kindern außerhalb des institutionellen Rahmens

Grundsatz bei rotem Verhalten

Rote-Ampel-Verhalten erfordert **unmittelbares Handeln**:

- Schutz des Kindes sicherstellen
- Klare Intervention
- Dokumentation
- Information der Leitung
- ggf. weitere institutionelle oder rechtliche Schritte

Merke: Es gibt keine Rechtfertigung für dieses Verhalten – weder Stress, Zeitdruck noch persönliche Belastungen.



Gelbe Ampel – Pädagogisch kritisch, reflexionsbedürftig

Verhalten im gelben Bereich ist entwicklungshemmend oder irritierend. Es kann im Alltag entstehen, darf jedoch **nicht unreflektiert bleiben**. Beispiele für gelbes Verhalten:

Umgang & Kommunikation

- Auslachen, Ironie oder Sarkasmus
- Anschmauen, gereizte Körpersprache
- Öffentliche Kritik oder Vergleiche zwischen Kindern
- Kinder nicht ausreden lassen,
- Ungeduldiges Reagieren unter Zeitdruck

Struktur & Haltung

- Unklare oder wechselnde Regeln
- Spontanes, inkonsequentes Ändern von Absprachen
- Über- oder Unterforderung
- Unsicheres oder widersprüchliches Handeln
- Regeln selbst nicht einhalten

Beziehung & Macht

- Sozialer Ausschluss als Maßnahme
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Ungleichbehandlung
- Übermäßige Kontrolle oder ständiges Eingreifen
- Wegschauen bei schwierigen Situationen

Emotionale Selbststeuerung

- Eigene schlechte Stimmung ungefiltert weitergeben
- Konflikte vorschnell „glätten“, statt sie zu begleiten

Reflexion & professionelle Selbstfürsorge

Gelbes Verhalten erfordert bewusste Reflexion, z. B.:

- Was triggert“ mich im Verhalten von Kindern?
- Wo liegen meine persönlichen Grenzen?
- Welche Reaktionen haben mehr mit mir als mit dem Kind zu tun?
- Welche Situationen überfordern mich aktuell?



Grüne Ampel – Pädagogisch richtig und professionell

Grünes Verhalten entspricht einer wertschätzenden, schützenden und entwicklungsfördernden Pädagogik.

Pädagogische Grundhaltung

- Positives Menschenbild
- Ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten
- Wertschätzung gegenüber Kindern und Eltern
- Fairness, Authentizität und Transparenz
- Freundlichkeit, Herzlichkeit und innere Ausgeglichenheit
- Bereitschaft zur Selbstreflexion

Beziehung & Kommunikation

- Begegnung auf Augenhöhe
- Empathisches Zuhören und Verbalisieren von Gefühlen
- Wertschätzende, klare Sprache
- Angemessenes, ehrliches Lob
- Achtung der Integrität des Kindes
- Bewusste und professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz

Umgang mit Gefühlen

- Gefühlen Raum geben
- Trauer und schwierige Emotionen zulassen
- Verständnisvoll begleiten
- Impulse geben, ohne zu überfordern

Pädagogisches Handeln

- Verlässlichkeit und klare Strukturen
- Konsequentes, regelkonformes Verhalten
- Flexibilität und Freude im Alltag
- Vermitteln, schlichten und begleiten
- Förderung von Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit



4.4 Partizipation — konkret, wirksam und altersdifferenziert

Was bedeutet Partizipation?

Partizipation bedeutet, dass Kinder und Jugendliche aktiv und ernsthaft an Entscheidungen beteiligt werden, die ihren Alltag und ihre Lebenswelt betreffen. Sie haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, mitzuwirken und — ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend — mitzubestimmen. Partizipation ist mehr als „mitmachen dürfen“: Sie umfasst Mitdenken, Mitreden, Mitentscheiden und Mitverantworten.

Dazu gehört zum Beispiel die Beteiligung bei:

- Gestaltung von Gruppenregeln und Alltagsabläufen
- Auswahl von Projekten, Angeboten und Ausflügen
- Gestaltung von Räumen und Materialien
- Absprachen zu Ritualen, Essen, Spielen, Ruhe- und Bewegungsphasen
- Mitwirkung bei Konfliktlösungsprozessen und Beschwerdewegen
- Kinder und Jugendliche erleben dadurch, dass ihre Stimme zählt.

Warum ist Partizipation ein Kinderschutzfaktor?

Partizipation ist ein zentrales Schutz- und Präventionsprinzip. Sie:

- stärkt Selbstbewusstsein, Mut und Kommunikationsfähigkeit
- fördert Selbstwirksamkeit — Kinder erfahren: „Ich kann was bewirken“
- befähigt Kinder, Grenzen zu setzen und Nein zu sagen
- reduziert Abhängigkeiten und Machtungleichgewichte
- schafft eine Kultur des Hinsehens und Zuhörens
- erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder Übergriffe oder Belastungen mitteilen

Kurz: Beteiligte Kinder sind geschützte Kinder. Sie können sich äußern und wissen, dass Erwachsene zuhören und handeln.



Das fördern wir

Wir sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche:

- ihre Meinung äußern können – mündlich, nonverbal oder mit Unterstützter-Kommunikation (UK)
- Wahlmöglichkeiten haben (z. B. Spiel, Sitzplatz, Projekt, Essen, Kleidung) an Regeln mitwirken und deren Sinn verstehen
- in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen (*nicht nur „anhören“, sondern wirklich einbeziehen*)
- Feedback geben und Kritik äußern dürfen
- echte Entscheidungen treffen — keine „Scheinbeteiligung“
- altersgemäß Verantwortung übernehmen können
- Beschwerde- und Hilfewege kennen (intern und extern)
- erleben: „Meine Stimme zählt und wird respektiert“

Wir Erwachsene:

- erklären Situationen verständlich & transparent
- hören aktiv zu, stellen Rückfragen, nehmen Kinder ernst
- schaffen sichere Räume für Meinungsäußerung
- nehmen Kinder als Expert:innen ihrer Lebenswelt wahr
- spiegeln Entscheidungen zurück („So haben wir es gemeinsam entschieden)
- passen Beteiligung an Alter, Entwicklungsstand & Behinderung an
- nutzen Bilder, Symbole, Leichte Sprache, Gebärden oder Talker
- sorgen dafür, dass Nein-Sagen erlaubt und geschützt ist

Grundsatz:

Beteiligung heißt befähigen — nicht allein lassen. Warnsignal: „Das geht schneller, wenn ich es entscheide.“ **(Das stimmt — aber Kinderschutz ist kein Sprint.)**



5. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII – Vorgehen bei externen Gefährdungslagen

1. Beobachtung & Dokumentation

Auffälligkeiten beim Kind wahrnehmen: Verhalten, körperliche Hinweise, wörtliche Aussagen.
Sofort kurz und sachlich dokumentieren: Wer? Was? Wann? (Fakten, Beobachtungen, wörtliche Zitate).

2. Team- & Leitungsabstimmung

Beobachtungen im Team besprechen. Leitung oder Schutzbeauftragte einbeziehen.
Erste Risikoeinschätzung gemeinsam vornehmen.

3. Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) / Kinderschutzfachkraft

Fachliche Beratung sichern: Risiko, Vorgehensweise, mögliche Hilfen prüfen. Einschätzung für das weitere Vorgehen erhalten. Hinweis: Punkt 3 und 4 (Elterngespräch) können je nach Situation getauscht werden. Wichtig: Elterngespräch nur, wenn dies das Kind nicht gefährdet.

4. Elterngespräch (wenn möglich und sicher)

Ziel: Unterstützung anbieten, informieren, mögliche Gefahren abwenden. **Nicht konfrontativ, keine Schuldzuweisung.** Gespräch entfällt, wenn das Kind dadurch gefährdet wird oder Eltern die Situation nicht klären können. **Entscheidungspunkt:** Wenn das Gespräch klärend wirkt und der Verdacht sich nicht erhärtet → Ablauf kann enden. Wenn Verdacht sich erhärtet oder Eltern nicht handeln können → weiter zu Punkt 5.

5. Risikoentscheid / Maßnahmen

Niedriges Risiko: interne Hilfen, Begleitung, Beratung, weitere Beobachtung.
Hohes Risiko / akute Gefahr: sofortiges Handeln, Jugendamt einschalten, ggf. Polizei / Notruf.

6. Einschaltung des Jugendamtes

Bei gewichtigen Anhaltspunkten. Jugendamt informiert über weiteres Vorgehen.

7. Begleitung und Schutz des Kindes / Jugendlichen

Sicherstellung der unmittelbaren Sicherheit und Betreuung. Alle Maßnahmen im Sinne des Kindeswohls koordinieren.

8. Dokumentation & Nachsorge

Alle Schritte schriftlich festhalten (Beobachtung, Gespräche, Maßnahmen). Verlauf weiter beobachten, Nachsorgetermine planen. Regelmäßige Team-Reflexion und ggf. Supervision einplanen.



Wichtig: Gefährdungslagen, die aus dem institutionellen Kontext selbst entstehen (z. B. durch Mitarbeitende, strukturelle Bedingungen oder Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen), fallen in die aufsichtsrechtliche Verantwortung des Trägers (§§ 45, 47 SGB VIII).

Hierfür ist ein eigenständiges, trägerintern geregeltes Verfahren vorzuhalten, das Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes ist.

Hinweis zur Elternarbeit und Kooperation

Kinderschutz gelingt nur gemeinsam – im Austausch mit Eltern, Sorgeberechtigten, Fachstellen und Kooperationspartnern. Offene Kommunikation, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung sind die Basis. Chancen für die Arbeit am Kind:

- Kinder erleben, dass alle Erwachsenen an einem Strang ziehen.
- Eltern werden als Partner im Schutzprozess ernst genommen, nicht als Gegner.
- Fachkräfte können Früherkennung und Prävention besser umsetzen.
- Netzwerke schaffen Sicherheit – niemand muss allein entscheiden.

Grundprinzipien in der Arbeit mit Sorgeberechtigten: Transparenz, respektvolle Haltung, frühzeitiger Austausch bei Auffälligkeiten, dokumentiertes Gesprächsangebot. Bei akuten Gefährdungen: Schutz des Kindes vorrangig; Information der Sorgeberechtigten erfolgt unter Berücksichtigung fachlicher Beratung (ISEF/Jugendamt).

Reflexionsaufgabe 7: *Auf welche Netzwerke kann die Einrichtung zurückgreifen? Wo sehen Sie Entwicklungsbedarf?*



Praxisaufgabe 8: *Wissen alle Mitarbeitenden, an wen sie sich im Ernstfall wenden können?*

6. Team- und Organisationskultur

Eine schützende Kultur entsteht, wenn Vertrauen, Offenheit und Reflexion Teil des Alltags sind.

Merkmale einer schützenden Organisationskultur:

- Klare Kommunikationswege
- Fehlerfreundlichkeit und Offenheit
- Transparente Entscheidungsprozesse
- Regelmäßige Reflexion und Supervision
- Schutzräume für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende

Praxisaufgabe 9: *Welche Werte prägen die Kultur Ihrer Einrichtung? Wie wird mit Fehlern und Unsicherheiten umgegangen?*

7. Professionelle Haltung und Selbstreflexion

Kinderschutz beginnt bei der Haltung jedes Einzelnen. Fachkräfte handeln professionell, wenn sie Nähe und Distanz bewusst gestalten, eigene Grenzen erkennen und bereit sind, Unsicherheiten zu besprechen.

Selbstreflexion bedeutet:

- Eigene Gefühle wahrnehmen
- Verantwortung annehmen
- Hilfe einfordern, wenn nötig
- Fehlverhalten ansprechen

Praxisaufgabe 10: Welche Situationen im Alltag fordern Sie besonders heraus? Wie sorgen Sie für Ihre eigene emotionale Stabilität im Umgang mit Belastung?



8. Abschluss – Verantwortung, Qualität, Nachhaltigkeit

Kinderschutz ist kein Projekt mit Enddatum, sondern ein dauerhafter Prozess. Eine starke Schutzkultur entwickelt sich durch ständige Überprüfung, Weiterbildung und gelebte Haltung.

Zentrale Erkenntnisse:

- Schutz braucht Strukturen, Haltung und Mut.
- Verantwortung liegt bei allen.
- Beteiligung schützt – Kinder und Erwachsene gleichermaßen.
- Reflexion ist der Schlüssel zur Qualität.

Reflexion, was bedeutet das?

- Funktionieren die Verfahren noch?
- Sind sie allen bekannt?
- Gibt es neue Risiken (z. B. durch Digitalisierung, Personalwechsel, neue Gruppenstrukturen)?

Chancen für die Arbeit am Kind:

- Schutz bleibt lebendig und anpassungsfähig.
- Kinder und Jugendliche profitieren von aktuellen, funktionierenden Strukturen.
- Teams reflektieren regelmäßig ihr Handeln – das stärkt Qualität und Vertrauen.
- Evaluation fördert eine lernende Organisation, die sich weiterentwickelt statt stagniert.
- Ein Schutzkonzept ist nur dann wirksam, wenn es gelebt, überprüft und weiterentwickelt wird.

Offene Abschlussfrage

Wo sehen Sie persönlich noch Lücken und wo sollte sich der Kinderschutz in Ihrer Einrichtung oder Organisation weiterentwickeln?



Version für unterwiesene Mitarbeitende

Bestätigung der Unterweisung

Ich bestätige, dass ich die Unterweisung „Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung“ vollständig gelesen, verstanden und die Reflexionsaufgaben bearbeitet habe.

Vor- und Nachname: _____

Einrichtung / Bereich: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Version für Träger

Bestätigung der Unterweisung

Ich bestätige, dass ich die Unterweisung „Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung“ vollständig gelesen, verstanden und die Reflexionsaufgaben bearbeitet habe.

Vor- und Nachname: _____

Einrichtung / Bereich: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Anlage Reflexionsfragen

Rote Ampel – unzulässiges Verhalten

Ziel: Handlungssicherheit und Verantwortung

- *Woran erkenne ich eindeutig rotes Verhalten – bei mir und bei Kolleg:innen?*
- *Wie reagiere ich in Stress- oder Überforderungssituationen?*
- *Fällt mir Intervention bei Grenzverletzungen leicht oder schwer – und warum?*
- *Weiß ich konkret, welche Schritte notwendig sind (Intervention, Meldung, Dokumentation)?*
- *Welche inneren Rechtfertigungen erkenne ich bei mir – und wie gehe ich professionell damit um?*

Gelbe Ampel – pädagogisch kritisch

Ziel: Selbstwahrnehmung und Weiterentwicklung

- *In welchen Situationen rutsche ich in den gelben Bereich?*
- *Welche Verhaltensweisen von Kindern triggern mich besonders?*
- *Welche Reaktionen haben mehr mit mir als mit dem Kind zu tun?*
- *Wie gehe ich mit Zeitdruck und Belastung um?*
- *Wo wünsche ich mir mehr Unterstützung oder Klarheit im Team?*

Grüne Ampel – professionelle Haltung

Ziel: Qualität sichern und stärken

- *Woran merke ich, dass mein Verhalten Kindern Sicherheit gibt?*
- *Wie gestalte ich Nähe und Distanz bewusst und transparent?*
- *Wann gelingt mir wertschätzendes Handeln auch in Konflikten?*
- *Wie unterstütze ich Kinder darin, Gefühle und Grenzen auszudrücken?*

Übergreifende Team- & Konzeptfragen

Für Teamtage, Supervision und Evaluation

- *Welche Ampelbereiche beschäftigen unser Team aktuell besonders?*
- *Gibt es wiederkehrende Grenzsituationen, die klarer geregelt werden müssen?*
- *Sind Absprachen transparent und verbindlich – auch für neue Kolleg:innen?*
- *Wie gehen wir mit Fehlern um: lernend oder beschämend?*